Morgen-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M.; Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M. Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands u. der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.

Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 183. Donnerstag 4. Juli 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* König Friedrich August unternahm gestern seine Reise in die Lausitz. (S. Letzte Dep.)

* Der Kaiser ist gestern in Kopenhagen angekommen und vom Hof und Bevölkerung mit großer Herzlichkeit empfangen. (S. Dänemark.)

* Die Leipziger Stadtverordneten sprachen sich in ihrer gestrigen Sitzung für die Schaffung eines großen Wasserbassins im Westen der Stadt aus. (Siehe Stadtverordnetenbericht.)

* Heute feiert das italienische Volk den 100jährigen Geburtstag Garibaldis. (S. Ausl.)

* Kossuth ist im ungarischen Abgeordnetenhause energisch gegen die kroatische Obstruktion vorgegangen. (S. Ausl.)

* Raffuli hat den Kaid Mac Lean, der im Auftrag des Maghzen mit ihm verhandelte, gefangen gesetzt und behandelt ihn als Geisel. (S. Ausl.)

* Die russische Sozialdemokratie hat die Beteiligung an der Dumawahl beschlossen. (S. Ausl.)

* Das Reichsgericht hat die Revision des Schuhmachers Karl Naumann, welcher am 7. Mai wegen Ermordung und Beraubung der Markthelfersehefrau Roßberg vom Schwurgericht zu Leipzig zum Tode verurteilt worden ist, verworfen. (S. Gerichtssaal.)

Der Peters-Prozeß.

(Von unserem Münchener Korrespondenten.)

Das Urteil ist gesprochen. Das Gericht hat, wie vorauszusehen war, zur Sühne eine Geldstrafe für ausreichend erachtet, zu der die eine ganz andere Summe betragenden Kosten kommen. Die Begründung des Urteils im Zusammenhange mit den gegen Dr. Peters geschleuderten Beleidigungen würde wohl manchem die Verhängung einer Freiheitsstrafe konsequenter erscheinen lassen. Zweifellos bedeutet diese Begründung für Peters einen Erfolg, der ihm zur Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens verhelfen kann. Denn das Münchener Gericht erachtet es jedenfalls als festgestellt, daß Dr. Peters im Bewußtsein des Rechts gehandelt und ein Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht gehabt, daß er nach seiner persönlichen Ueberzeugung das Angemessene getan habe.

Wie die „Münchner Post" das Material zusammenzutragen suchte — der „Köln. Ztg." mag vielleicht die dankbare Konstatierung, daß sie dazu wesentlich verholfen hat, nicht sehr angenehm gewesen sein — wie sie während dieser Tage den Prozeß zu beeinflussen sich alle Mühe gab, wie sie nicht allein den Kläger, sondern seinen Vertreter und alle, die nicht gegen ihn aussagten, beschimpfte, mag vielleicht selbst in den Annalen sozialdemokratischer Preßprozesse einzig dastehen. Haßerfüllte, widerliche Bilder entrollten sich im Gerichtssaale und in und außerhalb seiner Mauern wurde bei der Betrachtung des Falles gar oft der juristische Boden verlassen.

Wir wollen fest auf ihm stehen bleiben — sine ira et studio. Zu Beginn der Verhandlung hat sich der Beklagte mächtig in die Brust geworfen und erklärt, der „Münchner Post" sei es ernste Pflicht gewesen, dem deutschen Volke die Schmach zu ersparen, daß dieser Mann, der den deutschen Namen mit Schande bedeckt hat, wieder in ein Reichsamt komme. Und weiterhin wurde geltend gemacht, daß Peters während des Reichstagswahlkampfes nach München gekommen sei. Das Gericht hat ausgesprochen, der Beklagte Gruber habe glauben können, er wahre bei seinen Angriffen berechtigte Interessen. Wir können diesem Gedankengang nicht folgen. Peters war von einem literarischen Verein zu einem Vortrag über England eingeladen worden, bei dem jedoch politische Propaganda ausgeschlossen erschien. Aber selbst wenn Peters sich unterfangen hätte, über unsere Kolonien zu sprechen, wären keine „berechtigten Interessen" der Sozialdemokraten gefährdet gewesen. Auf welche Bahnen käme das deutsche Volk bei Verfolgung seiner nationalen Ziele, wenn eine solche Toleranz Schule machen würde.

In Wahrheit wollte die „Münchner Post" die zufällige Anwesenheit Dr. Peters' für ihren skrupellos geführten Wahlkampf fruktifizieren, wollte die Massen noch stärker aufhetzen, als es mit ihren gewöhnlichen Mitteln geschehen konnte. Wir sollten meinen, es wäre also eher ein erschwerender Grund zu finden gewesen.

Und nun zum Prozeßergebnisse selbst. Es ist viel über die Verhältnisse am Kilimandscharo debattiert worden, und es haben sich gute Menschen gefunden, nach deren „sachverständiger" Meinung beinahe Peters und seine Handvoll Leute ihr Hauptverdienst jedem Eingeborenen in den Schoß hätte legen können. Ich gehöre nicht zu diesen rührenden Optimisten, aber die ganze Frage hatte für den Prozeß gar keine Bedeutung, ebensowenig eine Untersuchung, ob Peters objektiv zu seinem Tun berechtigt war, ob er die Grenzen einer Befugnisse eingehalten hat. Entscheidend erschien uns, ob Peters von der Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit seiner Handlungen überzeugt war. Das Gericht hat hier den allein richtigen Standpunkt eingenommen und ist dabei zu einer für Peters sehr günstigen Auffassung gelangt. Nur in dem Falle Mabruk hat es die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß für die Verurteilung auch die Annäherung Mabruks an die Mädchen mitbestimmend gewesen sein könnte. Dazu darf noch bemerkt werden, daß die Beweislast nicht etwa bei Peters, sondern beim Beleidiger lag, und daß dieser nirgends einen Beweis zu führen vermochte.

Aber auch angesichts dieses Erkenntnisses bleibt nicht nur im Falle Mabruk ein „non liquet" bestehen. Völlige Klarheit konnte auch dieser Prozeß nicht bringen. So werden auch in Zukunft die Meinungen über die inkriminierten Handlungen Dr. Peters' geteilt bleiben.

Nicht allein über den Beklagten wurde ein Urteil gesprochen. Wie man sich auch zu Dr. Peters stellen mag, die Erkenntnisse der Disziplinargerichtshöfe fordern peinliches Erstaunen heraus. Der temperamentvolle Freund Dr. Peters, General von Liebert, der übrigens nach dem Urteil alter, nicht vernommener „Afrikaner" den Charakter der Eingeborenen gänzlich mißkennt, hat dafür sehr scharfe und unter allen Umständen bedauerliche Ausdrücke gebraucht. Allein, einer scharfen Kritik braucht man sich nicht zu widersetzen. Daß es sich um einen Mann von den größten Verdiensten handelte, könnte unerörtert bleiben, wenn der Gerichtshof nicht die schier unglaubliche Ansicht gehegt hätte, sie seien nicht zu berücksichtigen, weil sie nicht in Peters Amtszeit fielen. Im übrigen wäre das Verfahren auch dem einfachsten Bürger gegenüber unbegreiflich zu nennen. Der Vorwurf, daß in den Gerichtshöfen kein sachverständiger Richter saß, ist ungerechtfertigt, weil die Mitglieder dauernd ernannt sind. Aber um so befremdlicher muß erscheinen, daß kein einziger Sachverständiger zugezogen wurde. Die Zeugen, welche den Disziplinarrichtern genügten, waren der Leutnant Broutzart von Schellendorf, über dessen Ruf man sich schon damals hätte erkundigen können, der Dr. Baumann, der kurze Zeit darauf im Wahnsinn starb, der Unteroffizier Wilhelm, der bei seiner Vernehmung einen tragikomischen Eindruck hervorrief. Sie alle können ja die Wahrheit gesagt haben. Die Disziplinargerichte waren jedenfalls voll befriedigt. Denn sie ließen den Angeklagten Peters, dessen Verteidigung in der Oeffentlichkeit durch den Reichskanzler vorher unterbunden war, nicht zu Beweisen zu, ja sie lehnten sogar das Zeugnis Wißmanns ab. Der erbittertste Feind des Angeklagten aber, der Geheimrat von Hellwig, führte die Anklage. Auf die Verhältnisse in gewissen oberen Regionen des Reiches fielen überhaupt recht anmutende Streiflichter.

Unwillkürlich drängte sich wohl jedem die Frage auf, wer denn Bebel das Material zu seiner Anklage gegen Peters gegeben hatte. Er selbst deutete ja an, daß es sich um eine Persönlichkeit in hoher Stellung handle. Obwohl bei diesen Mitteilungen der gefälschte Tuckerbrief, der erst die Handhabe zu dem tags vorher vom Kolonialdirektor Kayser abgelehnten Verfahren bieten mußte, die Hauptrolle spielte, weigerte sich Bebel, den Namen zu nennen. Im Falle des unglücklichen Belastungszeugen Neuhaus zeigte er sich weniger feinfühlig. Der Mann hat ihm vor 11 Jahren einen Brief geschrieben. Bebel aber fühlt sich berechtigt, nach dieser langen Zeit das Schreiben zu verlesen, ohne auch nur den anwesenden Neuhaus vorher zu fragen. Der Coup hatte wenig Zweck: der Zeuge mochte seine damaligen Angaben nicht mehr auf seinen Eid nehmen.

Ein besonderes Kapitel müßte eigentlich den Sachverständigen gewidmet werden. Die „Münchner Post" hatte sich dazu hauptsächlich die Herren Eugen Wolf und den „königlich bayerischen Wirklichen Rat" Martin gewählt — in Bayern erhält man solche Titel für Schenkungen an staatliche Sammlungen. Beide sind intime Feinde des Dr. Peters. Sie hatten aber den Sachverständigeneid geleistet, und so haben sie natürlich ihre denkbar ungünstigen Aussagen gegen Peters nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ob Forschungsreisende an sich zu einem Urteile über Eroberungszüge geeignet sind, scheint immerhin sehr fraglich. Jedenfalls haben aber die Herren Wolf und Martin ein glänzendes Fiasko erlitten. Der erstere hat sich im Gerichtssaale seiner Zugehörigkeit zu der Künstlergesellschaft „Allotria" gerühmt. Am gleichen Abende wurde er ausgeschlossen. Wenn diese beiden „Afrikaner" sich veranlaßt sehen sollten, den Staub Münchens von den Füßen zu schütteln, so wäre dieser Verlust ein nicht zu verachtender Gewinn für München. Noch ein anderer kann aus dem Prozesse erwachsen. Der Major von Donat, der wegen der Ausnützung der Wasserkräfte der Isar einen so erbitterten Kampf mit unserer obersten Baubehörde führt, wird nach seinem Auftreten im Gerichtssaale wohl auf die breite Oeffentlichkeit verzichten müssen. Man wird nunmehr allgemein geneigt sein, den wirklich sachverständigen Technikern zu glauben, daß sein großartiges Projekt undurchführbar ist.

Darüber kann überhaupt kein Zweifel bestehen: die Freunde und Verteidiger, die sich um Peters scharten — wir nennen nur v. Liebert, Paasche, v. Tiedemann —, fielen zumeist ganz anders ins Gewicht, als die Ankläger, wenn unter diesen vom Pater Acker abgesehen wird, der während der Verhandlung seine Auffassung sehr zu Peters ungunsten wandelte.

Die Ueberzeugung soll aber zum Schlusse dieser objektiven Betrachtung betont werden: Dr. Peters ist auch aus diesem Prozesse nicht als ein Mann hervorgegangen, zu dem das deutsche Volk auch bei Anerkennung aller seiner großen Verdienste mit Bewunderung emporschauen, den es allenfalls als einen Nationalhelden verehren könnte. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß auch in München viele hochangesehene, ausgezeichnete Männer anders denken. Haben doch heute mehrere nationale Vereine, darunter der Flotten- und der Kolonialverein, zu einer Abschiedsfeier für Dr. Peters Einladungen ergehen lassen.

*

ed. **München**, 3. Juli. (Privattelegramm.) Die nach auswärts gemeldete Nachricht der „Münch. Allg. Ztg.", es werde von keiner Seite im Prozeß Peters Berufung eingelegt, entspricht nicht den Tatsachen. Der Verteidiger des verurteilten Redakteurs Gruber erklärt ausdrücklich, daß sich sein Klient alle weiteren Schritte über eine Berufung gegen das Urteil vorbehalten habe. Ebenso will der Verteidiger Grubers eine von Dr. Rosenthal (Vertreter Peters') angekündigte Offizial-Beleidigungsklage durch eine Offizial-Widerklage beantworten.

Deutschland und der westliche Bund.

Das jetzt bekannt gewordene Abkommen Spaniens mit England und Frankreich und das schon 1903 abgeschlossene Abkommen Portugals mit England wird von der deutschen Presse teils als deutsche Interessen berührend, teils als deutsche Interessen nicht berührend, bezeichnet. Es braucht unzweifelhaft nicht erst besonders betont zu werden, daß Deutschland nicht daran denkt, sich mit Gewalt spanischen oder portugiesischen Kolonialbesitz an der Westküste Afrikas anzueignen. Es sind aber sehr wohl Verhältnisse denkbar, daß Veränderungen in diesem Besitzstande eintreten, die deutsche Interessen schädigen würden. In den Händen Spaniens konnte bisher das Campo-Muni-Territorium, das im Norden durch Kamerun begrenzt wird, als guter Nachbar betrachtet werden. Dagegen kann es zweifelhaft sein, ob dieser für Spanien wegen der isolierten Lage schwerer ausnutzbare Besitz nicht durch protektionistische Maßnahmen, durch einseitige Bevorzugung der dort ansässigen englischen Konkurrenz oder durch sonstige Ereignisse ein Vorgehen Deutschlands provozieren würde, um deutsche Interessen zu sichern, die durch die an der Küste etablierten Hamburger Faktoreien mit ansehnlichem Warenaustausch dargestellt werden.

Ebenso würde es Deutschland durchaus nicht gleichgültig sein können, wenn die unmittelbar vor der Küste Kameruns gelegene spanische Insel Fernando Póo etwa in englischen Besitz oder auch nur englische Vorherrschaft durch irgend welche Vereinbarungen gebracht werden sollte, da sehr wohl englische Unternehmungen privater oder staatlicher Natur auf jener gebirgigen Insel, die nur durch einen schmalen Kanal von Kamerun getrennt ist, geradezu einen Eingriff in die Interessen Kameruns bedeuten könnten, bei deren anzustrebender Beseitigung Deutschland auf die jetzt geschlossenen Verträge stoßen würde.

Nicht minder erheblich ist das Interesse an der Südwestecke Angolas, mit der Portugal selbst gar nichts anfangen kann, während bei einem etwa denkbaren Austausch mit Deutschland, sei es durch Kolonialbesitz, sei es durch Konzessionen im Zolltarif, sie für Deutschland Interesse haben würde. Bei einem derartigen Austausch würde aber England in Zukunft auf Basis seines Vertrages mit Portugal noch mehr mitzureden sich anschicken als es schon früher tat.

Es ist also ein Irrtum, wenn man die Verträge Spaniens und Portugals mit England und Frankreich als deutsche Interessen nicht berührend hinstellt. Bei dem steten Wechsel der Ministerien in den beiden Pyrenäenstaaten ist, falls das Ruder sich in willensstarken, nur die Interessen der eigenen Nation beachtenden Händen befindet, freilich nicht zu befürchten, daß man sich dort von England oder Frankreich einfach am Gängelbande führen läßt. Es können aber auch schwache Minister ans Ruder kommen, denen die Erfahrung und Uebersicht fehlt, und in solchen Zeitläufen würde die deutsche Diplomatie ein sehr wachsames Auge haben müssen. Es sprechen in solchen Zeiten auch Empfindungen der Volksseele mit, die augenblicklich in Spanien gegenüber Deutschland viel zu wünschen übrig lassen, und deren Unfreundlichkeit durch die gar zu große Langmut Deutschlands in den deutsch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen nur noch gesteigert wird.

Deutsches Reich.

Leipzig, 4. Juli.

W. **Neuer Ministerwechsel im Herbst?** In Berliner politischen Kreisen geht das Gerücht um, daß der Herbst des Jahres eine zweite Auflage eines Ministerwechsels im Reiche bringen werde. So soll im Oktober noch vor Zusammentritt des Reichstags der jetzige Staatssekretär von Tschirschky seinen Abschied einreichen. Er soll beabsichtigt haben, sein Abschiedsgesuch schon vor Wochen einzureichen, doch hat er sich mit Rücksicht auf die gegenwärtige auswärtige Politik (deutsch-französische Annäherungsversuche, Haager Friedenskonferenz) noch bestimmen lassen, im Amte zu bleiben. Es wird behauptet, daß der Staatssekretär aus gewissen Gründen arg verstimmt sei, und sein Verhältnis zum Reichskanzler dem des Grafen Posadowsky zum Fürsten Bülow in der letzten Zeit sehr ähnle. Auch wird behauptet, daß der Herbst an der Spitze des Reichsschatzamtes einen neuen Mann sehen wird, da die Notwendigkeit, vom Reichstage im nächsten Winter neue Geldmittel durch Steuerumlagen zu verlangen, beim jetzigen Staatssekretär Frhrn. von Stengel auf einige Schwierigkeiten gestoßen ist. — Von amtlicher Seite werden diese Gerüchte als unbegründet bezeichnet. Bis zum Herbst ist auch noch lange Zeit. Wir geben die Gerüchte wieder, da sie seit einiger Zeit immer wieder hartnäckig auftreten. Warten wir ab!

* **Ablösung der Ostasiaten.** Der Dampfer „Willehad" des Norddeutschen Lloyd ist mit dem Ablösungstransport für das ostasiatische Detachement am 2. d. M. wohlbehalten in Colombo eingetroffen und am 3. d. M. nach Hongkong weitergefahren.

* **Die Regierung und General v. Liebert's Kritik.** Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben: Bekanntlich hat General v. Liebert vor dem Münchener Schöffengericht die beiden Disziplinarurteile gegen Dr. Peters „Justizmord" und die Art der Urteilsfällung als einen „Schandfleck für das ganze deutsche Volk" bezeichnet. Welche Schritte wegen dieser Kritik die Regierung ergreifen soll, darüber werden in den zuständigen amtlichen Kreisen zurzeit Erwägungen angestellt.

* **Die Ausweisung der russischen Studenten.** Ueber die Persönlichkeiten der Ausgewiesenen wird geschrieben: Von den Ausgewiesenen gehörten Ter-Oganessian, Maltuloki, Fräulein Slava Pines und Polubinski der Tschechowlesehalle an, während die übrigen Mitglieder der Saltykowlesehalle waren. Bemerkenswert ist, daß Maltuloki, der Mitglied der Tschechowlesehalle war, gleichzeitig dem Wirtschaftsausschuß der Küche in der Saltykowlesehalle angehörte. Polubinski war umgekehrt gleichzeitig Vorstandsmitglied der Saltykowlesehalle und gehörte zum Wirtschaftsausschuß der Küche in der Tschechowlesehalle. So wurden die politischen Fäden von der Küche zur befreundeten Lesehalle gesponnen. Der Student Bjelostozki ist übrigens verdächtig, im März eine Bombe in den Zug Wiesbaden — Frankfurt a. M. gelegt zu haben, welche in einem Paketnetz eines Wagenabteils zweiter Klasse gefunden ist. Die Bombe hat sich allerdings dann als ungefährlich herausgestellt, so daß man es mehr mit der Verübung eines groben Unfugs, als mit einem beabsichtigten Attentat zu tun hat. Die von der Saltykow- und Tschechowlesehalle einberufene Versammlung, in der über die Schließung der Lesehallen beraten werden sollte, konnte wegen mangelnder Beteiligung nicht stattfinden. Diese Tatsache ist bezeichnend für die Stimmung, die augenblicklich in russischen Kreisen herrscht.

* **Die Studtsche Konkursmasse.** Es wurde schon berichtet, daß Kultusminister Dr. Holle den berüchtigten „Bremserlaß" auf seine Daseinsberechtigung hin prüfen läßt. Jetzt scheint es auch, als ob die Schikanierung der Vereine für Feuerbestattung aufhören soll. Der Berliner Verein für Feuerbestattung ist dieser Tage in das Vereinsregister eingetragen worden. Das Organ der Feuerbestattungsvereine, „Die Flamme", erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß Herr v. Studt sich seinerzeit in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten sehr entschieden gegen die Eintragung von Feuerbestattungsvereinen in das Vereinsregister ausgesprochen hat. Das Oberverwaltungsgericht stellte sich im Gegensatz dazu auf den Standpunkt, daß auch Feuerbestattungsvereinen, wenn im übrigen die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt sind, die Eintragung in das Vereinsregister nicht versagt werden kann. Das Blatt schließt, daß der viel umstrittene Studtsche Erlaß in aller Stille zurückgezogen worden sein muß.

* **Vom National-Verein.** Dem Nationalverein stellen sich Widerstände innerhalb der linksliberalen Parteien entgegen. Die Heidelberger Tagung hatte gewünscht, daß die Führer der drei freisinnigen Gruppen in den Vorstand des Nationalvereins eintreten sollten. Nachdem jedoch von seiten der deutschen Volkspartei der Eintritt ihrer parlamentarischen Vertrauensmänner in den Vorstand des Nationalvereins abgelehnt ist, dürften die Organisationen der beiden anderen freisinnigen Gruppen ebenfalls schwerlich geneigt sein, ihre führenden Parlamentarier in den Vorstand des Vereins zu delegieren. Damit dürfte dann allerdings die Uebertragung des Nationalvereins auf Norddeutschland ausgeschlossen sein.

* **Windthorst-Bunde.** Der 8. Vertretertag der Windthorstbunde Deutschlands, der soeben in Wiesbaden stattfand, verdient in doppelter Hinsicht Beachtung. Und zwar ist es zunächst das Referat des Zentrumsabgeordneten Herold über die politische Lage, welches die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Herr Herold kennt nur zwei Möglichkeiten für die liberal-konservative Paarung: „Entweder die Linke schwenkt etwas nach rechts hinüber und die Rechte nach links, dann treffen sich diese beiden Parteien auf dem Boden, den das Zentrum schon seit Jahren einnimmt; oder aber, die Rechte und die Linke kommen sich nicht entgegen, dann ist das Zentrum wieder ausschlaggebend; also die Verhältnisse mögen sich gestalten wie sie wollen — ohne das Zentrum oder gar gegen das Zentrum wird auch im neuen Reichstag Politik nicht gemacht werden können". — Die klerikale Jugend, vor welcher er redete, hat sich kaum gegenwärtig gehalten, daß nicht nur ohne, sondern auch gegen das Zentrum das Reichstagspräsidium gewählt, der koloniale Nachtragsetat und das Reichskolonialamt bewilligt wurde ꝛc. ꝛc. Sie dachte auch nicht daran, wie wenig es zu dem bisher vom Zentrum geübten Verfahren, die liberal-konservative Paarung als „Wechselbalg" zu verhöhnen, paßt, wenn jetzt Herr Herold dieselbe Paarung als auf dem Boden des Zentrums befindlich behandelt. Indem Herr Herold letzteres tat, bewies er nicht weniger als durch eine deutliche Absage an diejenigen seiner politischen Freunde, die sich in den Schmollwinkel setzen wollen, eine